

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Vechelde

hier: Satzung „Ziegenkopf“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für das in der Anlage dargestellte Gebiet

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vechelde hat am 13. Oktober 2022 die Aufstellung der o.g. Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) unter Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie unter Verzicht auf die Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel dieser Satzung ist die vormalig als Sportanlagen genutzten Teilflächen in den Zusammenhang des bebauten Gemeindeteils Wedtlenstedt einzubeziehen und damit den privaten Eigentümern die Errichtung von Nebenanlagen, wie Stellplätze, Carports oder Garagen zu ermöglichen. Die Satzung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Bei der Planaufstellung wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind als umweltbezogene Informationen die allgemeinen Planwerke (Landschaftsplan, Landschaftsrahmenplan) sowie die Abarbeitung der Umweltbelange im Rahmen der Begründung verfügbar.

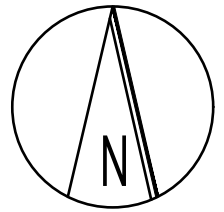
Der Planentwurf mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21. November 2022 bis einschließlich 23. Dezember 2022

in der Gemeindeverwaltung Vechelde (Rathaus), Hildesheimer Straße 85, im zweiten Obergeschoss neben dem Zimmer 2.13, während der Dienststunden (Mo bis Mi 8.30 – 16 Uhr, Do 8.30 – 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termine außerhalb der Sprechzeiten sollten vorher unter der Durchwahl 802-248 (Frau Helling) abgesprochen werden.

Die Planung ist auch im Internet unter <https://www.vechelde.de/wirtschaft-bauen-gewerbe/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> einsehbar.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Vechelde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



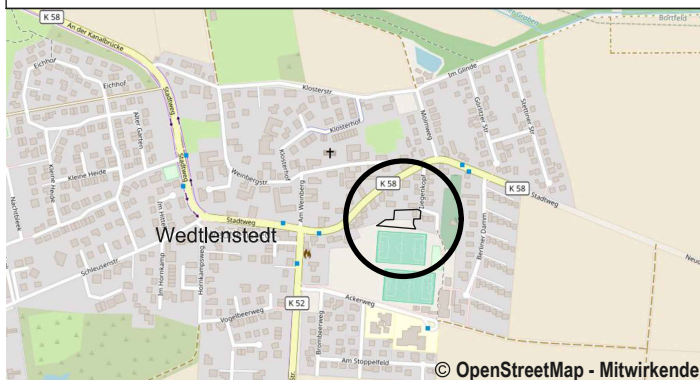
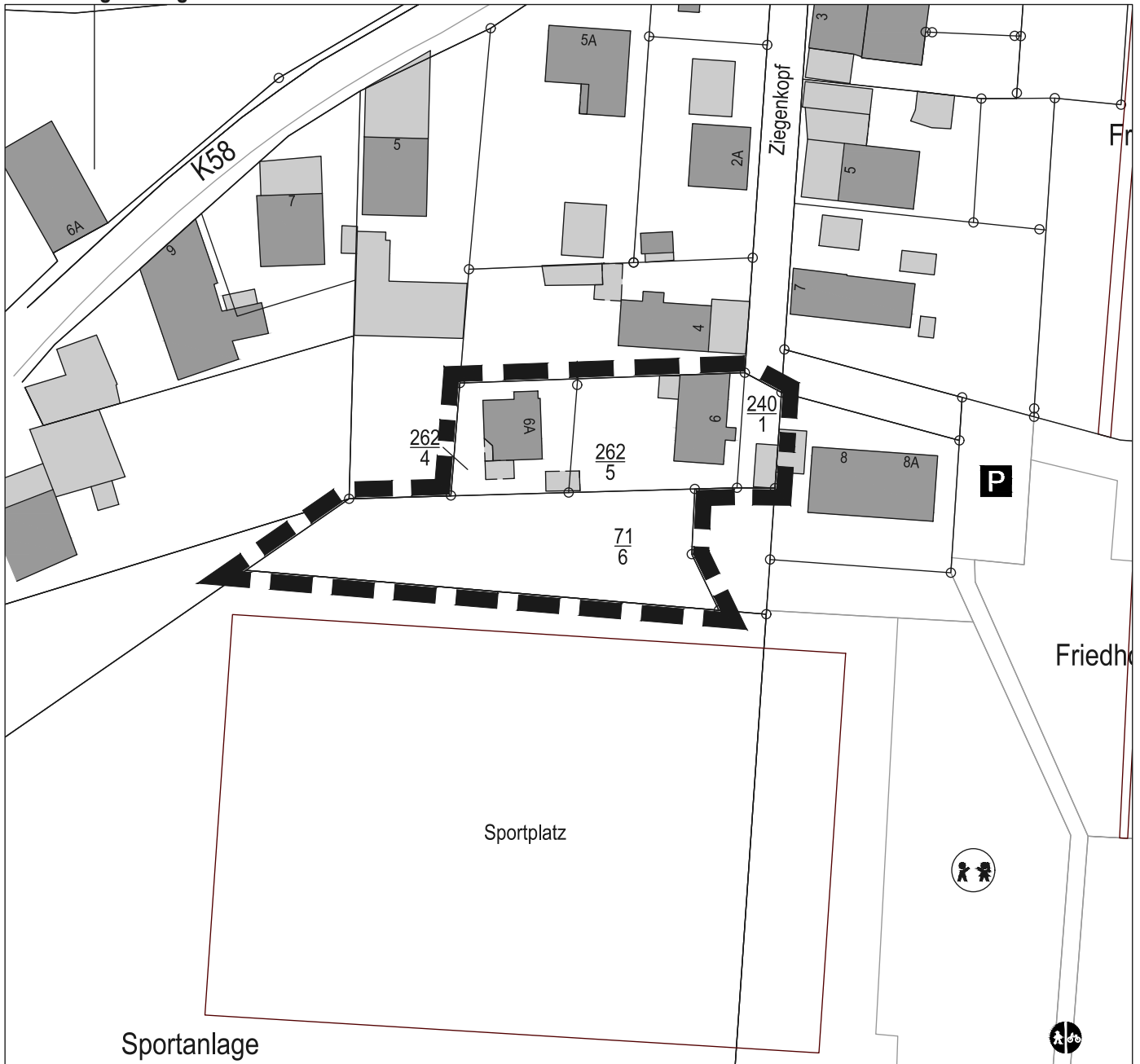
Satzung „Ziegenkopf“

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. Nr. 3 BauGB
(Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Osten der bebauten Ortslage Wedtlenstedt, wie dargestellt.